

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 18.09.2012
Dezernat II	Amt FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0238/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	02.10.2012	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	24.10.2012	öffentlich
Stadtrat	08.11.2012	öffentlich

Thema: Inanspruchnahme von investiven übertragenen Auszahlungsermächtigungen 2011 - Stand: 31.08.2012

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses (Beschluss-Nr. 788-30(V)11 vom 03.03.2011) wird in der Anlage die Inanspruchnahme der übertragenen Haushaltsermächtigungen für investive Auszahlungen aufgezeigt. Insgesamt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 22.774.247,25 EUR investive Auszahlungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2012 übertragen, davon 10.922.038,66 EUR aus dem Haushaltsjahr 2010.

Zusätzlich zu den übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 erstmals auch übertragene investive Einzahlungsermächtigungen für die im Haushaltsjahr 2011 geplanten aber noch nicht erfüllten Einzahlungsansätze gebildet, um so die fortlaufende Überwachung der innerhalb eines Haushaltsjahres noch nicht erhaltenen Fördermittel für die einzelnen Investitionsmaßnahmen jederzeit gewährleisten zu können.

Insgesamt wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 investive Einzahlungsermächtigungen in Höhe von 13.090.136,14 EUR in das Haushaltsjahr 2012 übertragen, davon 8.782.537,38 EUR aus dem Haushaltsjahr 2010.

Dieses Konzept wird in den Jahresabschlüssen der kommenden Haushaltsjahre jeweils konsequent fortgeführt werden, um so die Überwachung der einzelnen Investitionsmaßnahmen über den gesamten Investitionszeitraum abzusichern.

Die Inanspruchnahme der übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen per 31.08.2012 beträgt 8.609.799,95 EUR. Insgesamt sind 63.031,55 EUR übertragene Ermächtigungen für investive Auszahlungen nicht nötig und tragen zur Konsolidierung unseres Fehlbedarfes bei.

Bei den übertragenen Einzahlungsermächtigungen beträgt die Erfüllung der übertragenen Einzahlungsansätze im Berichtszeitraum 584.173,61 EUR.

Am 26.09.2012 wurde die DS0384/12 „Freigabe von übertragenen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 238.000 EUR für Planungskosten der 2 Schulen (Schul-

komplex Braunschweiger Straße und GS Kritzmannstraße)“, die über das Förderprogramm STARK III gefördert werden, vom Finanz- und Grundstücksausschuss beschlossen. Die Deckung der Planungskosten wurde aus den übertragenen Auszahlungsermächtigungen der Investitionsmaßnahme I 104140004 „Kanustrainingsstätte Kleiner Werder“ zur Verfügung gestellt.

Zimmermann

Anlage